

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 117. Ratssitzung vom 2. Dezember 2020**

### **3276. 2020/406**

#### **Weisung vom 23.09.2020:**

#### **Human Resources Management, Einmalvergütungen in Form von Reka-Rail-Checks als Naturalgeschenk an das städtische Personal, Antrag auf Verzicht der Ausrichtung und Abschreibung Postulat**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Personal, das gemäss Art. 1 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) dem städtischen Personalrecht untersteht, wird eine Einmalvergütung in Form von Reka-Rail-Checks als Naturalgeschenk ausgerichtet. Dazu zählen insbesondere das städtische Verwaltungs- und Betriebspersonal (einschliesslich Fachschule Viventa), Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten und weitere gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. a und b PR Angestellte sowie vom Volk oder Gemeinderat auf Amtsdauer gewählte Behördenmitglieder gemäss Art. 54 PR mit Ausnahme der Mitglieder des Stadtrats. Ausgenommen ist das gemäss der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) entlohnte Schulpersonal sowie das Personal der Verkehrsbetriebe Stadt Zürich (VBZ).
2. Die Summe aller Einmalvergütungen beträgt maximal drei Millionen Franken und die Vergütungen werden abgestuft entsprechend der Summe der Beschäftigungsgrade pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter ausgerichtet.
3. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten, insbesondere den für die Ausrichtung der Einmalvergütung relevanten Stichtag der Anstellung, die Staffelung der Vergütungshöhe nach Beschäftigungsgrad und die Administration. Der Stadtrat wird beauftragt und ermächtigt, die für die Ausrichtung der Einmalzulagen notwendigen Handlungen durchzuführen und die entsprechenden Verträge, in denen auch die notwendige Datenbearbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten zu regeln sind, mit der Schweizer Reisekasse (Reka) Genossenschaft abzuschliessen.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Das Postulat, GR Nr. 2020/5, von Roger Bartholdi (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) betreffend Auszahlung der budgetierten Lohnnebenleistung für 2020 in Form von Reka-Geld wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Luca Maggi (Grüne):** Die vorliegende Weisung ist eine Folge eines Budgetantrags des letzten Jahres. Es geht um die Ausschüttung einer Einmalzulage an die städtischen Angestellten in der Höhe von drei Millionen Franken. Eigentlich sah der Stadtrat für das Jahr 2020 einen neuen gesamtstädtischen Fringe Benefit für das städtische Personal zur Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität auf dem Arbeitsweg vor. Es wäre dort um einen Beitrag an das ZVV-Abo oder die Velonutzung gegangen. Aus bekannten Gründen konnte dies auf dieses Jahr nicht realisiert werden. Der Gemeinderat stellte daraufhin im Budget 3,5 Millionen Franken bereit, um dem städtischen Personal eine nach Beschäftigungsgrad abgestufte Einmalzulage auszuschütten. Im Februar überwies der Gemeinderat ein Postulat, das den Stadtrat aufgefordert hat, zu prüfen, dass die budgetierte Einmalzulage in Form von Reka-Checks ausbezahlt wird. Für die Ausschüttung einer solchen Einmalzulage braucht es einen Ausgabebeschluss, der mit der Budgetierung noch nicht gefällt ist. Deshalb legt der Stadtrat dem Gemeinderat die vorliegende Weisung vor. Der Stadtrat schlägt vor, bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent ein Reka-Rail-Check von 130 Franken, bei 80 Prozent von 120 Franken usw. auszuzahlen. Bei einem 50-Prozent-Pensum würden noch 90 Franken Reka-Rail-Check ausbezahlt. Weil die Auszahlung in Form von Reka-Rail-Checks erfolgen würde, ist sie steuer- und sozialversicherungsbefreit. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat jedoch wegen der Auswirkungen der aktuellen Coronapandemie auf den Finanzhaushalt der Stadt auf die vorgeschlagene Ausschüttung dieser Einmalzulage zu verzichten. Weiter schlägt er dem Gemeinderat vor, dass – falls er nicht auf die Ausschüttung verzichten will – die Ausschüttung nicht in Form von Reka-Rail-Checks erfolgen soll, sondern mit den drei Millionen Franken das Budget für die Prämien gemäss Artikel 68 Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) erhöht werden soll. Damit könnten die Prämien flexibler eingesetzt werden. Zum Standpunkt der Mehrheit: Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Stadtrats zu folgen und auf die Ausschüttung der Einmalzulage in Form von Reka-Checks zu verzichten. Die Kommissionsmehrheit findet es auch falsch, den Betrag von drei Millionen Franken einfach ins allgemeine Budget für die Prämien umzulagern. Für eine Ausschüttung über den Prämientopf wäre die Zeit in diesem Jahr äusserst knapp und es würde wohl bei einer Giesskannenausschüttung analog zu den Reka-Checks bleiben, also 130 Franken für ein 100-Prozent-Pensum. Die Mehrheit der Kommission setzt sich aus zwei Seiten mit unterschiedlichen Beweggründen zusammen. Die verschiedenen Ansichten werden bestimmt noch von beiden Seiten aufgeführt. Kurz zusammengefasst: Auf bürgerlicher Seite ist man überzeugt, dass die Ausschüttung von drei Millionen Franken an das städtische Personal in der aktuellen Lage nicht richtig ist und man das Geld einsparen soll. Auf linker Seite – das sind in diesem Fall die Grünen und die AL – ist man der Meinung, dass diese giesskannenartige Ausschüttung an das ganze Personal zu schon fast unverschämte tiefen Auszahlungen führt und in der aktuellen Lage in dieser Form nicht angebracht wäre. Weil das auch bei einer Ausschüttung über den Prämientopf der Fall sein wird, verzichtet die Mehrheit darauf, dem Antrag

der SP zuzustimmen. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen deshalb, die Dispositivziffer 1 so zu ändern, dass auf die Ausrichtung einer Einmalvergütung in Form von Reka-Rail-Checks im Jahr 2020 verzichtet wird. Die Dispositivziffern 2 und 3 sind entsprechend zu streichen.

Kommissionsminderheit:

**Anjushka Früh (SP):** In der letzten Budgetdebatte stimmte die SP-Fraktion dem Antrag auf diese Einmalvergütung in Höhe von drei Millionen mit Überzeugung zu. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Zürich leisten jahrein, jahraus gute Arbeit, was entsprechend honoriert werden muss. Die SP bleibt konsequent bei ihrer Haltung, dass das städtische Personal – insbesondere auch in Krisensituationen – zu stärken und zu stützen ist. Die Begründung des Stadtrats, auf die Auszahlung in Form von Reka-Rail-Checks zu verzichten, ist einleuchtend. Dennoch wollen wir nicht ganz auf die Ausrichtung der drei Millionen verzichten. Mit unserem Dispoantrag soll entsprechend dem Eventualvorschlag des Stadtrats anstelle einer Einmalvergütung das Budget für Prämien für ausserordentliche Leistungen erhöht werden. Damit bekommt der Stadtrat oder die einzelnen Departemente und Dienstabteilungen die notwendige Flexibilität, um die Prämien entsprechend einzusetzen.

Weitere Wortmeldungen:

**Hans Dellenbach (FDP):** Ich habe ein Gedankenspiel gemacht. Wenn die Stadt Zürich eine private Firma wäre – sagen wir eine Aktiengesellschaft –, wäre der Stadtrat die Geschäftsleitung und der Gemeinderat wäre der Verwaltungsrat. In der vorliegenden Frage ginge es also darum, dass die Geschäftsleitung zum Verwaltungsrat kommt und sagt, wir zahlen einen Bonus nicht aus. Jeder vernünftige Verwaltungsrat würde zum Schluss kommen, dass das vernünftig ist, denn wir haben diesen Bonus ja gar niemandem versprochen. Unsere Firma wurde arg gebeutelt von Corona und prognostiziert grosse Verluste für die kommenden Jahre. Insbesondere würde jeder Verwaltungsrat die Bonusauszahlung ablehnen, wenn er bedenkt, dass die Firma bereits von Steuergeldern unterstützt wird. Eigentlich ist dies ein so klarer Fall, dass es nicht nur der Verwaltungsrat, sondern auch die Rezeptionistin oder der Lagerist verstehen würde. Wenn der Verwaltungsrat anders entscheiden würde, wäre die SP die erste, die dagegen protestieren würde. Die Stadt ist keine Aktiengesellschaft, keine Firma. Der Gemeinderat ist auch kein Verwaltungsrat. Hier im Gemeinderat gibt es eine SP-Fraktion, die von der Privatwirtschaft wenig versteht, weil mehr als die Hälfte der Fraktionsmitglieder für die öffentliche Hand arbeiten. Jedes siebte Mitglied ist sogar direkt bei der Stadt angestellt. Dort sagt man sich: Wenn wir ein Budget haben, geben wir es auch aus, das ist ganz normale Bürokratie. Die SP zeigt damit unfreiwillig ihr wahres Gesicht. Sie ist nicht die Partei des einfachen Mannes, sie ist die Partei der Staatsangestellten und betreibt hier ganz einfach Klientelpolitik.

**Luca Maggi (Grüne):** Wir Grünen stimmten im letzten Dezember der Einstellung von drei Millionen Franken für Einmalzulagen für das städtische Personal zu. Dem Postulat, dass diese Einmalzulage in Form von Reka-Rail-Checks ausbezahlt werden soll, stimmten wir im Februar nicht zu. Seitdem ist viel passiert. Unter normalen Umständen hätte man sagen können, dass die Ausschüttung einer Einmalzulage auf das ganze Personal in Form von Reka-Rail-Checks ein kleiner Ersatz für die noch nicht umsetzbaren Fringe Benefits gewesen wären. Nur: Die Lage hat sich in den letzten Monaten drastisch geändert. Die Coronapandemie hat einige Mitarbeitende der Stadt ausserordentlich gefordert. Wir sprechen hier beispielsweise von zahlreichen Mitarbeitenden in den Spitälern, in der Pflege oder bei der Spitex. Mehr als einmal standen tausende Leute in der Stadt auf den Balkonen und applaudierten – den Menschen, die mitten im Lockdown wichtige Arbeit für die Allgemeinheit geleistet haben. Schon damals war klar, dass Applaus alleine nicht ausreicht. Aus dem Applaus müssen bessere Arbeitsbedingungen, bessere Löhne und kurzfristig eine ausserordentliche Anerkennung für die geleistete Arbeit erfolgen. Heute geht es um die kurzfristige Anerkennung. Für die Grünen ist es sonnenklar, dass es im Bereich von Betreuung und Pflege – aber auch in anderen Bereichen, die nicht direkt das städtische Personal betreffen – dringend bessere Löhne und Arbeitsbedingungen braucht. In der Stadt machen wir diesbezüglich auch vorwärts. Dieses Jahr haben wir den Mindestlohn auf 4200 Franken angehoben. Heute haben wir den Betreuungsurlaub verbessert. Kurzfristig braucht es aber für die Leute, die diese Arbeit bei der Stadt leisten, eine Entschädigung in Form einer Einmalzulage. Hier ist die Ende letzten Jahres vorgesehene Giesskanne falsch. Im besten Fall 130 Franken Reka-Rail-Checks oder der gleiche Betrag in Bargeld. Das wäre etwas wie unverschämt kleines Trinkgeld und hätte nichts mit einer Würdigung des Einsatzes des Personals zu tun. Die in dieser Vorlage vorgesehenen drei Millionen Franken stehen in keinem Verhältnis zu dem, was es der einzelnen Person bringen wird. Die Zeit für eine Umlagerung in den Prämientopf ist zu kurz. Der Antrag der SP ist deshalb leider ein Rohrkrepiierer. Das ging aus der Kommissionsdebatte klar hervor. Unser Weg ist aber auch nicht der bürgerliche Weg. Ich bezweifle zwar, dass viele der Bürgerlichen überhaupt auf dem Balkon standen. Ich finde es aber schwierig, wenn Applaus bessere Arbeitsbedingungen, bessere Löhne und einen Zustupf ersetzen soll. Unser Weg geht – dies dann wieder zusammen mit der SP – über unsere gemeinsame Motion, die nach dieser Weisung behandelt wird. Wir verzichten auf die Ausschüttung von diesem in Kosten und Ertrag falsch eingesetzten Beitrag und sorgen dafür, dass die durch die Coronapandemie besonders geforderten Arbeitnehmenden im nächsten Jahr adäquat und in der nötigen Höhe entschädigt werden. Dieser Weg ist konsequent und bewirkt bei den Arbeitnehmenden mehr als nur ein symbolisches Gefühl.

**Roger Bartholdi (SVP):** Es war der Vorstoss der SVP, der verlangt hatte, dass anstelle von Bargeld Reka-Rail-Checks ausbezahlt werden. Es wäre eine gute Sache gewesen – aber die Zeit ist nicht stehen geblieben. 130 Franken sind nicht nichts, und mit den Reka-Rail-Checks hätte der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin auch wirklich diesen Betrag erhalten. Ich gehe mit Luca Maggi (Grüne) nicht einig, dass man nur jenen etwas auszahlen soll, denen man applaudiert hat. Das ist eine kleine Gruppe, die es bestimmt

*auch verdient hätte. Es ist unbestritten, dass die Mitarbeiter auf den Intensivstationen grosses geleistet haben. Es gibt aber noch viele andere wie Mitarbeitende der Abfallsorgung, Polizistinnen und Polizisten usw. Auch jemand in einem Büro hatte unter Umständen Mehraufwand aufgrund der Coronapandemie. Deshalb wäre dieser Weg der richtige gewesen – ich sage bewusst «gewesen». Wir stehen kurz vor den Budgetdebatten. Nicht nur für das nächste Jahr, sondern auch darüber hinaus sieht es bezüglich der finanziellen Verhältnisse der Stadt Zürich düster aus. Deshalb müssen wir auf die Kostenseite schauen. Wenn aber etwas ausbezahlt worden wäre, wäre das ein gutes System gewesen. Ich habe Mühe damit, wenn nur eine kleine Gruppe profitieren soll, oder wenn beklagt wird, es handle sich um einen zu kleinen Betrag. Wir müssen nun aber leider aufgrund der veränderten Umstände damit leben, dass wir den eigenen Vorstoss ohne Umsetzung abschreiben.*

**Isabel Garcia (GLP):** *Die GLP wird dieser Weisung so zustimmen. Für uns waren in der ursprünglichen Übungsanlage zwei Dinge problematisch, die uns nicht überzeugten. Einerseits betrifft dies die Thematik der Einmalvergütung, andererseits jene des Giesskannenprinzips. Insbesondere angesichts der schwierigen Budget- und Wirtschaftssituation, in der wir stecken und die bereits erwähnt wurde. Umso überzeugender ist es, dass uns der Stadtrat diese Weisung so vorlegt. Wir können dem mit grosser Überzeugung zustimmen und freuen uns, dass sie eine Mehrheit bekommt.*

**Ernst Danner (EVP):** *Am 26. Februar dieses Jahres stimmten wir diesem Postulat mit Überzeugung zu, welches der Stadtrat nun in Rekordzeit erfüllt hat. Heute erscheint uns der 26. Februar Lichtjahre von der Gegenwart entfernt. Es war ein knapper Monat vor dem Lockdown. Seither hat sich die Welt verändert. Wir sind auch der Meinung, dass es im Moment nicht angezeigt ist, eine Zulage in dieser Form auszurichten, sondern gezielt für jene Leute, die Zusatzbelastungen ausgesetzt waren. Wir sind der Meinung, dass man dies später wieder aufgreifen kann, wenn sich die Welt wieder normalisiert hat.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Es ist nett, dass von «Rekordzeit» gesprochen wurde. Allerdings steht auf meinen Notizen, dass ich mich zuerst dafür entschuldigen muss, dass Sie eine Woche vor den Budgetdebatten eine Vorlage beraten können, für die Sie vor einem Jahr die Mittel eingestellt haben. Wir vom Stadtrat und der Stadtverwaltung haben uns nicht mit Ruhm bekleckert, dass wir so lange brauchten, bis wir merkten, dass es zu den eingestellten drei Millionen noch einen Ausgabebeschluss braucht. Für den Stadtrat war klar, dass wir das nicht als nötig erachteten, wir hätten tatenlos bleiben und es einfach verfallen lassen können. Aus Respekt vor Ihrer Mehrheitsentscheid bringen wir aber eine Vorlage, die wir zur Ablehnung beantragen. Ich entschuldige mich ein zweites Mal dafür, dass wir hier eine Formulierung gewählt haben, die nicht eineindeutig war. Auch unter dem Eindruck der ersten Coronawelle und dem zusätzlichen Effort, den viele städtische Mitarbeitende zusätzlich leisten mussten, wollten wir die Motion unterstützen, die damals eingereicht wurde. Allerdings muss man auch sagen, dass die Stadt Zürich weit*

*und breit der einzige öffentliche Arbeitgeber gewesen wäre, der dies tut. Nach vielen Irrungen und Wirrungen sieht es jetzt so aus, dass Sie nachfolgend eine geänderte Motion überweisen werden, dieses Geschäft abschreiben und in der Budgetdebatte die entsprechenden Budgetmittel mit dem Fokus auf jene städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die während Corona eine starke Exponierung hatten und überdurchschnittliches leisten, nochmals einstellen. Dies ist der richtige Weg und gibt uns die Basis, schneller die entsprechende Vorlage zu bringen.*

#### Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–3 (Die Dispositivziffer 4 wird zu Dispositivziffer 2):

1. Auf die Ausrichtung von Einmalvergütungen in Form von Reka-Rail-Checks im Jahr 2020 wird verzichtet. Dem Personal, das gemäss Art. 1 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) dem städtischen Personalrecht untersteht, wird eine Einmalvergütung in Form von Reka-Rail-Checks als Naturalgeschenk ausgerichtet. Dazu zählen insbesondere das städtische Verwaltungs- und Betriebspersonal (einschliesslich Fachschule Viventa), Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten und weitere gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. a und b PR Angestellte sowie vom Volk oder Gemeinderat auf Amtsdauer gewählte Behördenmitglieder gemäss Art. 54 PR mit Ausnahme der Mitglieder des Stadtrats. Ausgenommen ist das gemäss der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) entlohnte Schulpersonal sowie das Personal der Verkehrsbetriebe Stadt Zürich (VBZ).
2. Die Summe aller Einmalvergütungen beträgt maximal drei Millionen Franken und die Vergütungen werden abgestuft entsprechend der Summe der Beschäftigungsgrade pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter ausgerichtet.
3. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten, insbesondere den für die Ausrichtung der Einmalvergütung relevanten Stichtag der Anstellung, die Staffelung der Vergütungshöhe nach Beschäftigungsgrad und die Administration. Der Stadtrat wird beauftragt und ermächtigt, die für die Ausrichtung der Einmalzulagen notwendigen Handlungen durchzuführen und die entsprechenden Verträge, in denen auch die notwendige Datenbearbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten zu regeln sind, mit der Schweizer Reisekasse (Reka) Genossenschaft abzuschliessen.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–3 (Die Dispositivziffer 4 wird zu Dispositivziffer 2):

1. Dem Personal, das gemäss Art. 1 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) dem städtischen Personalrecht untersteht, werden im Jahr 2020 zusätzliche einmalige Vergütungen (Prämien)

für aussergewöhnliche Leistungen i. S. v. Art. 59 PR bzw. Art. 68 Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR, AS 177.101) in der Höhe von drei Millionen Franken exklusive Sozialleistungen ausgerichtet. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.

1. Dem Personal, das gemäss Art. 1 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) dem städtischen Personalrecht untersteht, wird eine Einmalvergütung in Form von Reka-Rail-Checks als Naturalgeschenk ausgerichtet. Dazu zählen insbesondere das städtische Verwaltungs- und Betriebspersonal (einschliesslich Fachschule Viventa), Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten und weitere gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. a und b PR Angestellte sowie vom Volk oder Gemeinderat auf Amtsdauer gewählte Behördenmitglieder gemäss Art. 54 PR mit Ausnahme der Mitglieder des Stadtrats. Ausgenommen ist das gemäss der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) entlohnte Schulpersonal sowie das Personal der Verkehrsbetriebe Stadt Zürich (VBZ).
2. Die Summe aller Einmalvergütungen beträgt maximal drei Millionen Franken und die Vergütungen werden abgestuft entsprechend der Summe der Beschäftigungsgrade pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter ausgerichtet.
3. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten, insbesondere den für die Ausrichtung der Einmalvergütung relevanten Stichtag der Anstellung, die Staffelung der Vergütungshöhe nach Beschäftigungsgrad und die Administration. Der Stadtrat wird beauftragt und ermächtigt, die für die Ausrichtung der Einmalzulagen notwendigen Handlungen durchzuführen und die entsprechenden Vorträge, in denen auch die notwendige Datenbearbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten zu regeln sind, mit der Schweizer Reisekasse (Reka) Genossenschaft abzuschliessen.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Minderheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Urs Helfenstein (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	8 Stimmen
Antrag Mehrheit	64 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>41 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Minderheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Urs Helfenstein (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2 (bisher Dispositivziffer 4)

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Urs Helfenstein (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Auf die Ausrichtung von Einmalvergütungen in Form von Reka-Rail-Checks im Jahr 2020 wird verzichtet.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat, GR Nr. 2020/5, von Roger Bartholdi (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) betreffend Auszahlung der budgetierten Lohnnebenleistung für 2020 in Form von Reka-Geld wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. Dezember 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung



9 / 9

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat